

// Im Blickpunkt

Sparkassen dürfen für Leistungen, die sie aufgrund gesetzlicher oder nebenvertraglicher Pflichten erbringen müssen oder die sie ausschließlich im eigenen Interesse vornehmen, keine Entgelte verlangen. Dies hat der BGH mit Urteil vom 21.4.2009 – XI ZR 78/08 – klargestellt und unter anderem deshalb Nr. 17 Abs. 2 S. 1 AGB-Sparkassen für unzulässig erklärt. Die Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen benachteilige Verbraucher unangemessen und sei deswegen nach § 307 BGB unwirksam. Die Praxisfolgen der Entscheidung zeigt der Kommentar von *Graf von Westphalen* auf, der zu dem Schluss kommt, dass das Urteil im Ergebnis weit mehr Fragen aufwirft als Antworten bereithalten.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Zulässigkeit einer Lehrerbewertung im Internet**

Mit Urteil vom 23.6.2009 – VI ZR 196/08 – hat der BGH entschieden, dass die Leistungsbewertung der Klägerin als Lehrerin mit Namensnennung durch Schüler auf der Website *www.spickmich.de*, die von den Beklagten gestaltet und verwaltet wird, zulässig ist. Unter den Umständen des Streitfalls hat der BGH die Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten trotz der fehlenden Einwilligung der Klägerin für statthaft gehalten, da nach § 29 BDSG ein Grund zu der Annahme eines schutzwürdigen Interesses an dem Ausschluss der Datenerhebung und -speicherung nicht gegeben war. Dass die Bewertungen anonym abgegeben werden, macht sie nicht unzulässig, weil das Recht auf Meinungsfreiheit nicht an die Zuordnung der Äußerung an ein bestimmtes Individuum gebunden ist. Die Meinungsfreiheit umfasst grundsätzlich das Recht, das Verbreitungsmedium frei zu bestimmen.

(Quelle: PM BGH vom 23.6.2009)

BGH: Insolvenzanfechtungsklage – europarechtliche internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte

Mit Urteil vom 19.5.2009 – IX ZR 39/06 – hat der BGH entschieden: Art. 3 Abs. 1 EuInsVO ist dahin auszulegen, dass die Gerichte des Mitgliedstaates, in dessen Gebiet das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, für eine Insolvenzanfechtungsklage gegen einen Anfechtungsgegner zuständig sind, der seinen satzungsmäßigen Sitz in einem anderen Mitgliedstaat hat. Sind die deutschen Gerichte für eine Insolvenzanfechtungsklage europarechtlich international zuständig, ohne dass nach den allgemeinen deutschen Gerichtsstandsbestimmungen eine örtliche Zuständigkeit begründet wäre, ist das sachlich zuständige Streitgericht für den Sitz des eröffnen-

den Insolvenzgerichts ausschließlich örtlich zuständig.

Volltext des Urteils: // **BB-ONLINE** BBL2009-1425-1 unter www.betriebs-berater.de

LG Hamburg: Schadensersatz für Käufer von Lehman-Zertifikaten

Das LG Hamburg hat mit Urteil vom 23.6.2009 – 310 O 4/09 – entschieden, dass die Hamburger Sparkasse (Haspa) einem Anleger wegen fehlerhafter Beratung beim Verkauf von Anleihen der zusammengebrochenen Lehman-Bank Schadensersatz zahlen muss. Die Sparkasse habe ihre Pflicht der anlagegerechten Beratung schuldhaft verletzt, stellte das LG fest. Es bemängelte vor allem, dass die Haspa ihren Kunden nicht über die fehlende Einlagensicherung, die Höhe der Gewinnmarge und ihr eigenes Interesse am Verkauf der Lehman-Zertifikate informiert habe. Die Tatsache, dass die Sparkasse ihren Kunden nicht über das Risiko einer Insolvenz von Lehman aufgeklärt hatte, wertete das Gericht dagegen nicht als Pflichtverletzung.

(Quelle: FTD online vom 23.6.2009)

Finanzkrise**EU-Rat: Reform der Finanzaufsicht**

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich am 19.6.2009 auf Grundzüge einer Reform der Finanzaufsicht verständigt. Angestrebt ist ein Zwei-Säulen-System: Ein bei der Europäischen Zentralbank angesiedelter Europäischer Rat für Systemrisiken soll Frühwarnungen und unverbindliche Empfehlungen abgeben. Zudem sollen drei schon bestehende EU-Aufsichtsgremien für den Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor zu Behörden aufgewertet und miteinander und den nationalen Behörden vernetzt werden. Auf diese Weise sollen vor allem grenzüberschreitende Finanzunternehmen wirksamer kontrolliert werden.

(Quelle: Regierung online vom 19.6.2009)

Bundestag: VorstAG beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am 18.6.2009 das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) verabschiedet. Um künftig langfristige Verhaltensanreize zu erreichen, werden variable Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und für Aktienoptionsprogramme gelten längere Ausübungsfristen. Die Festsetzung einer konkreten Vergütungshöhe ist nicht bezweckt.

(Quelle: PM BMJ vom 18.6.2009)

➔ *Dazu demnächst der Überblicksbeitrag von Bosse sowie vertiefend Theusinger/Annuß. Vgl. hierzu auch die Meldung im Arbeitsrecht auf S. 1469.*

Gesetzgebung**Bundestag: E-Justice im Grundbuchverfahren**

Der Deutsche Bundestag hat am 18.6.2009 das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren beschlossen. Damit wird der rechtliche Rahmen für E-Justice im Grundbuchverfahren abgesteckt. Darüber hinaus enthält das Gesetz Regelungen, um den Gesellschaften bürgerlichen Rechts (sog. BGB-Gesellschaften oder GbR) nach der Anerkennung ihrer Rechtsfähigkeit durch den BGH weiterhin eine verlässliche und effektive Teilnahme am Grundstücksverkehr zu ermöglichen.

(Quelle: PM BMJ vom 18.6.2009)

Bundestag: Gesetze zum internationalen Designschutz verabschiedet

Der Deutsche Bundestag hat am 18.6.2009 zwei Gesetze zum internationalen Designschutz verabschiedet. Mit den Gesetzen werden das Designrecht (das so genannte Geschmacksmusterrecht) international auf den neusten Stand gebracht und die Voraussetzungen für die Ratifikation der Genfer Akte geschaffen.

(Quelle: PM BMJ vom 18.6.2009)